

Verfahrensfreie Baumaßnahmen

Diverse bauliche Anlagen und Teile baulicher Anlagen dürfen ohne Baugenehmigung errichtet werden. Verfahrensfreie Baumaßnahmen sind z.B.:

- Gebäude ohne Aufenthaltsräume, Toiletten und Feuerstätten bis zu einer Größe von 40 m³, im Außenbereich nur bis 20 m³ Bruttorauminhalt, die weder Verkaufs- noch Ausstellungszwecken noch dem Abstellen von Kraftfahrzeugen dienen.
- Garagen mit nicht mehr als 30 qm Grundfläche, außer im Außenbereich
- Terrassenüberdachungen mit nicht mehr als 30 qm Grundfläche und nicht mehr als 3,00 m Tiefe.
- Einfriedungen (Zäune, Mauern) bis zu einer Höhe von 2,00 m über der Geländeoberfläche, im Außenbereich nur als Nebenanlage eines maximal 50 m entfernten Gebäudes.
- Werbeanlagen bis zu einer Gesamtansichtsfläche von 1,00 qm.
- Herstellung von Öffnungen für Fenster und Türen in bereits fertiggestellten Wohngebäuden.
- Auswechslung der Dacheindeckung
- Verklinkerungen

Die abschließende Auflistung verfahrensfreier Baumaßnahmen ist dem Anhang zur NBauO zu entnehmen. Es ist zu beachten, dass auch verfahrensfreie Baumaßnahmen dem öffentlichen Baurecht entsprechen müssen (z.B. Grenzabstände, Festsetzungen eines Bebauungsplanes).

Ihre Ansprechpartner für

Technik

Baltrum, Brookmerland, Hinte, Krummhörn

A. Falk

Telefon: 04941 / 16-6008

Großefehn, Ihlow, Norderney, Wiesmoor

U. Weerts

Telefon: 04941 / 16-6009

Dornum, Großheide, Hage, Juist, Südbrookmerland

I. Dirks

Telefon: 04941 / 16-6017

Norderney

T. Kloppenburg

Telefon: 04941 / 16-6003

Telefon: 04932 / 920-268

Verwaltung

Brookmerland, Hinte

A. Bekker

Telefon: 04941 / 16-6082

Großheide, Juist

L. Rosenberg

Telefon: 04941 / 16-6007

Norderney, Südbrookmerland,

I. Ubben

Telefon: 04941 / 16-6004

Großefehn, Hage, Krummhörn

K. Lüken

Telefon: 04941 / 16-6019

Baltrum, Dornum, Ihlow, Wiesmoor

T. Peters

Telefon: 04941 / 16-6012